

Hinweise zur spezifischen Nutzung von Stühlen in Alten- und Pflegeheimen

1. Esszimmerstühle

- Positionierung: Achten Sie darauf, dass der Stuhl stabil auf dem Boden steht, bevor der Bewohner Platz nimmt. Der Stuhl sollte so platziert werden, dass genügend Platz zum Tisch und anderen Stühlen vorhanden ist.
- Unterstützung beim Hinsetzen: Hilfestellung bieten, insbesondere bei Bewohnern mit eingeschränkter Mobilität, um ein sicheres Hinsetzen zu gewährleisten.
- Aufstehen erleichtern: Falls nötig, den Stuhl leicht nach hinten ziehen, um dem Bewohner das Aufstehen zu erleichtern. Achten Sie darauf, dass der Stuhl dabei nicht kippt.

2. Pflegestühle mit Rollen

- Bremsen verwenden: Vor dem Hinsetzen und Aufstehen die Bremsen feststellen, um ein ungewolltes Wegrollen zu verhindern.
- Korrekte Positionierung: Achten Sie darauf, dass der Stuhl in einer stabilen Position ist, bevor der Bewohner Platz nimmt. Die Rollen sollten immer auf ebenem Untergrund stehen.
- Verstellbare Rückenlehnen und Fußstützen: Stellen Sie sicher, dass Rückenlehne und Fußstützen korrekt eingestellt sind und der Bewohner bequem sitzt.

3. Ruhe- und Liegestühle

- Verstellung prüfen: Vor dem Hinsetzen die Position der Rückenlehne und der Fußstütze überprüfen. Bei verstellbaren Stühlen sollte sichergestellt werden, dass die gewählte Position eingerastet ist.
- Komfortables Sitzen: Verwenden Sie Kissen oder Polsterungen, um den Sitzkomfort zu erhöhen. Achten Sie darauf, dass der Bewohner bequem liegt oder sitzt und keine Druckstellen entstehen.

- Beaufsichtigung: Bewohner, die längere Zeit in einem Ruhe- oder Liegestuhl verbringen, sollten regelmäßig auf ihre Position hin überprüft werden, um Druckgeschwüren vorzubeugen.

4. Hochlehner und Stühle mit Seitenteilen

- Seitenteile nutzen: Diese Stühle bieten zusätzlichen Halt durch erhöhte Seitenlehnen, die dem Bewohner beim Sitzen und Aufstehen zusätzlichen Halt geben. Achten Sie darauf, dass die Seitenteile stabil und intakt sind.

- Positionierung des Bewohners : Der Bewohner sollte so platziert werden, dass er sich bequem zurücklehnen kann und die Armlehnen gut erreichbar sind.

5. Stühle mit speziellen Polsterungen

- Pflege der Polsterungen: Achten Sie darauf, dass die Polsterungen sauber und frei von Schäden sind. Bei Bedarf Polster regelmäßig austauschen oder reinigen, um Hygiene und Komfort zu gewährleisten.

- Druckentlastung: Diese Stühle sind oft für Bewohner mit erhöhtem Risiko für Druckgeschwüre gedacht. Überprüfen Sie regelmäßig die Sitzposition, um Druckstellen zu vermeiden.

Diese spezifischen Hinweise sollen dazu beitragen, dass die Stühle in Alten- und Pflegeheimen sicher und effektiv genutzt werden, um den Komfort und die Sicherheit der Bewohner zu gewährleisten. Bei Unsicherheiten oder Fragen steht das Personal gerne zur Verfügung.

Unzulässige Nutzung von Stühlen in Alten- und Pflegeheimen

1. Kippen und Schaukeln

- Nicht kippen: Ein Stuhl darf keinesfalls auf zwei Beinen gekippt werden. Dies erhöht die Sturzgefahr erheblich und kann zu schweren Verletzungen führen.
- Nicht schaukeln: Das Schaukeln auf einem Stuhl ist gefährlich, insbesondere für Bewohner mit eingeschränkter Mobilität oder Gleichgewichtsstörungen.
- Durch unsachgemäßen Gebrauch des Stuhls, wie Kippen, Schaukeln oder Werfen, kann das Möbelstück aufgrund äußerer Gewalteinwirkung beschädigt werden, da es dafür nicht konzipiert wurde, was zu einem erhöhten Verletzungsrisiko führen kann.

2. Übermäßige Belastung

- Maximale Traglast beachten: Stühle dürfen nicht über ihre angegebene maximale Traglast hinaus belastet werden. Dies kann zur Beschädigung des Stuhls und zu Unfällen führen.
- Kein Stapeln: Normale Stühle dürfen nicht gestapelt und gleichzeitig benutzt werden, da dies die Stabilität beeinträchtigt und das Unfallrisiko erhöht.

3. Zweckentfremdung

- Kein Stehen auf dem Stuhl: Der Stuhl darf nicht als Trittleiter oder Steighilfe benutzt werden. Dies führt zu einer instabilen Position und kann zu Stürzen führen.
- Keine Nutzung als Lagerfläche: Stühle dürfen nicht als Ablage für schwere oder unhandliche Gegenstände genutzt werden, da dies die Stabilität gefährdet.

4. Beschädigte Stühle verwenden

- Keine Nutzung von defekten Stühlen: Ein Stuhl, der beschädigt ist (z.B. lose Schrauben, Risse im Rahmen, beschädigte Polster), darf nicht verwendet werden. Dies stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.
- Stühle mit beschädigten Rollen nicht bewegen: Stühle mit beschädigten oder blockierten Rollen dürfen nicht bewegt oder genutzt werden, da dies zu einem plötzlichen Stillstand oder Umkippen führen kann.

5. Falsche Positionierung und unzureichende Sicherung

- Keine Nutzung ohne Sicherung bei Rollenstühlen: Stühle mit Rollen dürfen nicht genutzt werden, ohne die Bremsen zu sichern, wenn der Stuhl stillstehen soll. Dies gilt besonders beim Ein- und Aussteigen.
- Nicht in ungeeignetem Terrain verwenden: Stühle mit Rollen oder unebene Sitzflächen dürfen nicht auf schrägen, rutschigen oder unebenen Flächen benutzt werden, da dies das Unfallrisiko erhöht.

6. Übermäßige Verstellung von Ruhe- und Liegestühlen

- Nicht in unpassenden Positionen fixieren: Ruhe- und Liegestühle dürfen nicht in extremen Positionen (z.B. zu stark nach hinten gekippt) eingestellt und ungesichert gelassen werden, da dies den Bewohner in eine unangenehme und möglicherweise gefährliche Lage bringt.
- Nicht unkontrolliert verstellen: Die Verstellmechanismen sollten nicht während der Nutzung des Stuhls von ungeschulten Personen bedient werden.

7. Unbeaufsichtigte Nutzung durch unsichere Bewohner

- Nicht ohne Aufsicht bei Gefahr von Stürzen: Bewohner, die unsicher beim Sitzen oder Aufstehen sind, dürfen Stühle nicht unbeaufsichtigt nutzen, insbesondere keine instabilen Stühle.
- Keine Nutzung ohne individuelle Anpassung: Spezielle Stühle, die eine Anpassung an den Bewohner erfordern, dürfen nicht ohne vorherige Einstellung genutzt werden.

Diese Hinweise sollen dazu beitragen, die Sicherheit der Bewohner und des Personals im Alten- und Pflegeheim zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden. Bei Unsicherheiten sollte das Pflegepersonal konsultiert werden.

Hinweise zum Bewegen von Stühlen mit darauf sitzenden Personen

In Alten- und Pflegeheimen dürfen Stühle, auf denen eine Person sitzt, in der Regel **nicht** von einer zweiten Person bewegt werden. Hier sind einige wichtige Gründe und spezifische Regelungen, die in solchen Einrichtungen beachtet werden sollten:

1. Stabilität und Sicherheit

- Gefahr des Umkippens: Normale Stühle sind nicht dafür ausgelegt, mit einer darauf sitzenden Person bewegt zu werden. Das Verschieben eines Stuhls mit einer Person darauf kann dazu führen, dass der Stuhl umkippt, was zu schweren Verletzungen führen kann.
- Mangelnde Kontrolle: Eine Person, die auf einem bewegten Stuhl sitzt, hat keine Kontrolle über die Bewegung und könnte sich erschrecken, aus dem Gleichgewicht geraten oder von der Sitzfläche rutschen.

2. Spezielle Stühle

- Rollstühle und Pflegestühle: Rollstühle oder spezielle Pflegestühle, die für den Transport von Personen konzipiert sind, dürfen selbstverständlich von einer zweiten Person geschoben oder bewegt werden. Diese Stühle sind mit entsprechenden Sicherungen, wie z.B. Bremsen und Sicherheitsgurten, ausgestattet und für solche Zwecke konstruiert.
- Rutschgefahr: Wenn die Stuhlbeine auf einem glatten Boden rutschen, kann dies sowohl für die sitzende als auch für die bewegende Person gefährlich sein.

3. Ergonomische und gesundheitliche Gründe

- Schutz der Pflegekräfte: Das Bewegen eines Stuhls mit einer darauf sitzenden Person kann zu einer unergonomischen Belastung der Pflegekräfte führen und deren Gesundheit gefährden, beispielsweise durch Rückenschmerzen oder muskuläre Verletzungen.
- Vermeidung von Zwangshaltungen: Das Schieben oder Ziehen eines Stuhls mit einer Person darauf kann zu ungünstigen Körperhaltungen führen, die auf Dauer schädlich sein können.

4. Richtlinien und Vorschriften

- Einrichtungsspezifische Vorschriften: Die meisten Alten- und Pflegeheime haben klare Richtlinien, die solche Praktiken untersagen, um die Sicherheit der Bewohner und des Personals zu gewährleisten.
- Einsatz geeigneter Hilfsmittel: In Situationen, in denen eine Person bewegt werden muss, sollten geeignete Hilfsmittel wie Rollstühle, Transferschienen oder Hebegeräte verwendet werden.

5. Ausnahmefälle

- Notfälle: In extremen Notfällen, wo ein schnelles Bewegen notwendig ist und keine andere Möglichkeit besteht, könnte dies eine Ausnahme sein, wobei die Sicherheit stets oberste Priorität haben muss.

Fazit

Ein normaler Stuhl mit einer darauf sitzenden Person sollte **nicht** von einer zweiten Person bewegt werden. Stattdessen sollten immer speziell dafür vorgesehene Hilfsmittel verwendet werden, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu gewährleisten.

Wichtige Hinweise zur Verwendung Ihrer neuen Stühle

1. Eigenschaften Massivholz

Vielen Dank für Ihren Kauf unserer Möbel. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Holz ein Naturmaterial ist und daher natürliche Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale aufweisen kann. Diese sind charakteristisch für das Material und kein Mangel. Leichte Farbunterschiede stellen daher keinen Reklamationsgrund dar, und wir übernehmen hierfür keine Haftung.

2. Bodengleiter

Bitte beachten Sie, dass die Stuhl- und Tischgleiter Zulieferteile sind, die gemäß den Empfehlungen des jeweiligen Bodenbelag Herstellers und nach Ihren Wünschen ausgewählt werden. Für mögliche Schäden am Boden durch eine falsche Wahl der Gleiter oder unsachgemäßen Gebrauch übernehmen wir keine Gewährleistung. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Gleiter regelmäßig auf ihre Funktionalität und Abnutzung zu überprüfen, um eine ordnungsgemäße Nutzung sicherzustellen.